



Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung ▪ Postfach 7121 ▪ 24171
Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Finanzausschuss -

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: LB 1
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter: Dirk Mitzloff

**Telefon (0431) 988 1624
Telefax (0431) 530 041624
dirk.mitzloff@landtag.ltsh.de**

Datum 8. Februar 2013

Tagesordnungspunkt 3, 28. Sitzung, 14. Februar 2013

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung weist darauf hin, dass sich das Land Schleswig-Holstein nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz als Träger der öffentlichen Verwaltung im Paragraphen 12 zur barrierefreien Gestaltung von Informationstechnologien verpflichtet.

In den bisherigen Ausführungen zum IT-Einsatz an Schulen ist auf eine derartige Gestaltung nach meiner Kenntnis nicht hingewiesen worden. Da gegenwärtig der Austausch über die Kriterien der einzusetzenden Anwendungen geführt wird, bittet der Landesbeauftragte daher diesen Anspruch zur berücksichtigen. Es ermöglicht sowohl künftigen Nutzern mit Behinderung sowie Nutzern, die nach dem Erlernen des Umgangs mit den Anwendungen eine Behinderung erwerben, den Gebrauch der Verwaltungssoftware. Im übrigen erleichtert eine barrierefreie Gestaltung auch bei IT-Anwendungen in der Regel allen Nutzern den Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dirk Mitzloff